

Informationsvorlage Nr. I-036/2020

Einreicher:

Dezernat 5/Amt 51

Gegenstand:

Bekanntmachung der durchschnittlichen Personal- und Sachkosten der Kindertageseinrichtungen und Einrichtungen der Ganztagesbetreuung der Förderschulen 2019

zur Kenntnis an	Sitzungstermine	Status öffentlich/ nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	07.07.2020	öffentlich

An der Erarbeitung der Vorlage wurden beteiligt:

Ralph Burghart

Unterschrift

Sachverhalt:

Gemäß § 14 Abs. 2 des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Gesetz über Kindertageseinrichtungen – SächsKitaG) vom 15. Mai 2009, zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2019/2020 vom 14. Dezember 2018, sind die Gemeinden verpflichtet, für das vergangene Jahr die durchschnittlichen Personal- und Sachkosten eines Platzes je Einrichtungsart unter Berücksichtigung der Betreuungszeit, ihre Zusammensetzung und ihre Deckung zu ermitteln und bekannt zu machen. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Mieten sind gesondert auszuweisen. Für die Kindertagespflege ist unter Berücksichtigung der Betreuungszeit der Aufwendungsersatz der Kommune zu ermitteln und ebenfalls bekannt zu machen.

Gemäß § 8 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales über die Betreuung von Schülern an Förderschulen (SächsFöSchülBetrVO) vom 19. Juni 2008, zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 19. März 2019, sind die durchschnittlichen Personal- und Sachkosten eines Platzes je Einrichtungsart unter Berücksichtigung der Betreuungszeit, ihre Zusammensetzung und ihre Deckung zu ermitteln und bekannt zu machen.

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus hat in Abstimmung mit dem Sächsischen Städte- und Gemeindegtag die Form der Bekanntmachung sowie Erläuterungen zu den Berechnungsverfahren erarbeitet. Die durchschnittlichen Personal- und Sachkosten eines Platzes in einer Kindertageseinrichtung, eines Platzes in einer Kindertagespflegestelle und die Platzkosten in einer Einrichtung nach der SächsFöSchülBetrVO für das Jahr 2019 sowie ihre Zusammensetzung und Deckung werden im Chemnitzer Amtsblatt bekannt gemacht.

Im Jahresdurchschnitt 2019 wurden in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege der Stadt folgende Kinder betreut:

Tagespflegepersonen:

88 Tagespflegepersonen und 9 Springer betreuten 456 Kindern,
umgerechnet auf 9 h-Plätze = 429 Plätze
(Vorjahr: 452 Plätze)

Kindertageseinrichtungen:

2 775 Kinder bis 3 Jahre, umgerechnet auf 9 h-Plätze = 2 551 Plätze
(Vorjahr: 2 504 Plätze)

7 682 Kinder bis Schuleintritt, umgerechnet auf 9 h-Plätze = 7 036 Plätze
(Vorjahr: 6 741 Plätze)

7 231 Kinder im Hort, umgerechnet auf 6 h-Plätze = 5 968 Plätze
(Vorjahr: 5 900 Plätze)

In Einrichtungen nach der SächsFöSchülBetrVO wurden im Jahr 2019 durchschnittlich 286 Kinder mit einer Betreuungszeit von 6 Stunden betreut (Vorjahr: 293 Kinder)

**Bekanntmachung der durchschnittlichen Personal- und Sachkosten der
Kindertageseinrichtungen nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG**

der kreisfreien Stadt Chemnitz für das Jahr 2019

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	947,56	394,82	213,20
erforderliche Sachkosten	130,20	109,62	74,04
erforderliche Personal- und Sachkosten	1.077,76	504,44	287,24

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z. B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = $\frac{2}{3}$ der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €		Hort 6 h in €
		Vor SVJ *	Im SVJ *	
Landeszuschuss	224,35	224,35		149,56
Elternbeitrag (ungekürzt)	171,42	116,75	29,19	65,92
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger, Ergänzungspauschale Bund*)	681,99	163,34	250,90	71,76

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	299.393,55
Zinsen	1.495,60
Miete	214.494,28
Gesamt	515.383,43

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	42,96	35,94	25,63

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG**2.1. laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)**

	Kindertagespflege 9 h in €
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII)	632,91
Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII)	1,89
durchschnittliche Erstattungsbeträge für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII), Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	61,94
= laufende Geldleistung	696,74
freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (z. B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung durch freie Träger)	7,78
= Kosten für die Kindertagespflege insgesamt	698,52

2.2. Deckung der laufenden Geldleistung bzw. – sofern relevant – der Kosten Kindertagespflege insgesamt je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Landeszuschuss	244,76
Elternbeitrag (ungekürzt)	171,42
Gemeinde	282,34

Meldung der Einrichtung an den öffentlichen Schulträger

Ermittlung der durchschnittlichen Personal- und Sachkosten für Heime und Einrichtungen der Ganztagesbetreuung an Förderschulen nach SächsFöSchülBetrVO für die Stadt Chemnitz 2019

1. Betriebskosten je Platz im Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten in EUR (bei den Betreuungsangeboten bezogen auf eine sechsstündige Betreuung) ¹

	Betriebskosten je Platz	
	§ 1 Abs. 1 Nr. 1 Heim	§ 1 Abs. 1 Nr. 2 Betreuungsangebot (6 h)
erforderliche Personalkosten	0	337,14
erforderliche Sachkosten	0	46,63
erforderliche Betriebskosten	0	383,77

2. Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat in EUR (bei den Betreuungsangeboten bezogen auf eine sechsstündige Betreuung)

	§ 1 Abs. 1 Nr. 1 Heim	§ 1 Abs. 1 Nr. 2 Betreuungsangebot (6 h)
Landeszuschuss	0	156,19
Elternbeitrag (ungekürzt)	0	65,92
öffentlicher Schulträger (inkl. Eigenanteil freier Träger)	0	161,66

3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete und Personalkostenumlagen

3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen nach SächsFöSchülBetrVO je Monat in EUR

	Aufwendungen
Abschreibungen	3.727,67
Zinsen	0,00
Miete	1.807,33
Gesamt	5.535,00

3.2. Aufwendungen je Platz und Monat in EUR

	§ 1 Abs. 1 Nr. 1 Heim	§ 1 Abs. 1 Nr. 2 Betreuungsangebot (6 h)
Gesamt	0	19,35

¹ Sollte ein Ausweisen der Betriebskosten für einen 6-Std.-Platz nicht möglich oder praktikabel sein, z. B. weil es im Zuständigkeitsbereich eines öffentlichen Schulträgers ausschließlich eine fünfständige Betreuung gibt, können die Betriebskosten auch für eine fünfständige Betreuung gemeldet werden. Alternativ können die Kosten für einen 5-Std.-Platz nach folgendem Verfahren für einen 6-Std.-Platz hochgerechnet werden: Betriebskosten pro 5-Std.-Platz / 5 x 6 = Betriebskosten für einen 6-Std.-Platz